

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1908

12 (30.6.1908)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

**Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:**

— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXII. Jahrgang.

Karlsruhe

30. Juni 1908.

Amtliches.

Verordnung.*)

(Vom 9. Mai 1908.)

Satzungen über Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden und das Landessolbad zu Dürrheim.

Über die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden und das Landessolbad zu Dürrheim werden unter Aufhebung der Verordnung vom 22. Februar 1895 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V Seite 60 ff.) nachstehende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

In das Landesbad zu Baden werden in erster Reihe solche Kranke aufgenommen, welche von badischen Armenverbänden oder Stiftungen zum Zwecke des Kurgebrauches unterstützt werden und deren Leiden nach den ärztlichen Gutachten (§ 3 Absatz 3) von der Art sind, dass von dem Gebrauch der Thermalquellen und der sonstigen in den Grossherzoglichen Kuranstalten zu Gebote stehenden Heilmittel (Dampfbäder, heisse Luftbäder, Heilgymnastik etc.) Heilung oder wenigstens entschiedene Besserung zu erwarten ist.

Soweit Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, können ferner aufgenommen werden:

1. Hof- und Staatsbeamte, Beamte der mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirchen, badischer Kreise, Gemeinden und Stiftungen, für welche die betreffende Verwaltung die Verpflegungskosten bestreitet;
2. Personen, welche auf Kosten von Gemeindekrankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten zu verpflegen sind und entweder die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Grossherzogtum ihren Wohnsitz haben;
3. Militärmannschaften, für deren Verpflegungskosten die Militärverwaltung aufkommt;

*) Die Eröffnung des Landessolbades zu Dürrheim erfolgt am 1. Juli d. J. Die Schriftleitung.

4. endlich sonstige minderbemittelte Personen, welche selbst die festgesetzten Vergütungssätze bestreiten, wobei stets denjenigen der Vorzug eingeräumt wird, welche im öffentlichen Dienste erkrankt sind.

Die gleichen Personen werden, sofern der Art ihrer Erkrankung nach von dem Gebrauche einer Solbadkur ein Heilerfolg zu erwarten ist, in das Landessolbad in Dürrheim aufgenommen.

Zur Behandlung im Landessolbad eignen sich vorzugsweise Personen mit Knochengelenkkrankheiten tuberkulösen Charakters, mit Gelenkerkrankungen bei gleichzeitiger Blutarmut eventuell Herzfehlern und mit chronischen Exsudaten jeder Art.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind:

- a. Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten oder Parasiten behaftet sind, ferner Geisteskranke und Epileptische;
- b. Personen, die an Krankheiten leiden, zu deren Linderung Badekuren erfahrungsgemäss nicht beitragen, vor allem also mit Fieber oder mit schweren Ernährungsstörungen verbundene Krankheiten, insbesondere Lungen- und allgemeiner Tuberkulose, mit bösartigen Geschwülsten, hochgradigen organischen Herzleiden, Hautausschlägen Behaftete;
- c. solche Kranke, für deren Leiden eine mehrmalige Benützung des Landesbades oder des Landessolbades einen günstigen Erfolg nicht gehabt hat;
- d. Personen, von welchen zu befürchten ist, dass sie das friedliche Zusammenleben der Bewohner des Hauses stören.

§ 2.

Den in das Landesbad oder Landessolbad aufgenommenen werden Wohnung, Bäder, Arzneimittel, in Baden auch die sonstigen in den Grossherzoglichen Kuranstalten zu Gebote stehenden Heilmittel unentgeltlich gewährt.

Für die Wartung und Verköstigung, wozu der zum Mittagstisch verabreichte Wein gehört, ist dagegen eine Vergütung zu leisten, deren Betrag besonders festgesetzt und jeweils öffentlich bekannt gemacht wird.

Für die von einem Ortsarmenverbande Unterstützten und für besonders bedürftige Selbstzahler kann ausnahmsweise in besonders dringlichen Fällen eine Ermässigung der regelmässigen Vergütung eintreten.

Der Preis für Wein, Kaffee und Fleischbrühe, welche ausser der regelmässigen Verköstigung an Kranke mit Zustimmung des Hausarztes gegen Bezahlung abgegeben werden, wird nach einem vorher festgesetzten Tarife besonders berechnet.

§ 3.

Die Zeit der Eröffnung der beiden Anstalten wird alljährlich öffentlich bekannt gegeben.

Die Aufnahmegesuche sind möglichst frühzeitig und zwar bezüglich des Landesbades bei dem Grossherzoglichen Bezirksamt — Badanstellenkommission — in Baden, bezüglich des Landessolbades bei dem Grossherzoglichen Bezirksamt — Badanstellenkommission Dürnheim — in Villingen einzureichen und zwar für die aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege unterstützten Personen durch Vermittelung der beteiligten Armenbehörde, für die auf ihre Rechnung von Gemeindekrankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten Aufzunehmenden durch Vermittelung der betreffenden Vorstände. Für die unter § 1 Absatz 2 Ziffer 1 genannten Personen reicht die vorgesetzte Dienstbehörde das Aufnahmegesuch ein, wobei zugleich zu bemerken ist, welche Kasse die Verpflegungsvergütung zu bezahlen hat.

In allen Fällen ist dem Gesuch ein ärztlicher Bericht nach Anleitung des angeschlossenen Fragebogens beizulegen. Die ärztlichen Berichte müssen mit dem Siegel des Arztes verschlossen sein, wenn sie dem Kranken selbst ausgefolgt werden.

Glaubt ein Ortsarmenverband eine Ermässigung der regelmässigen Vergütung für Wartung und Kost (§ 2 Absatz 3) in Anspruch nehmen zu können, so hat er den bezüglichen Antrag durch eine Nachweisung über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu begründen und das Gesuch dem Bezirksamte vorzulegen, welches dasselbe mit gutachtlicher Äusserung der zuständigen Badanstellenkommission übersendet. Auf Gesuche von Selbstzahlern (§ 2 Absatz 3) findet diese Bestimmung entsprechende Anwendung.

§ 4.

Die einlaufenden Aufnahmegesuche unterziehen die Bezirksamter — Badanstellenkommissionen — unter Mitwirkung der Hausärzte einer Prüfung und verfügen auf Grund des Ergebnisses derselben über die Aufnahme.

Bei dem Bezirksamt — Badanstellenkommission — Baden eingereichte Gesuche um Aufnahme von Kranken, welche sich nach der Ansicht des Hausarztes des Landesbades für die Unterbringung im Landessolbad in Dürnheim eignen und bezüglich deren in dem Fragebogen das Einverständnis mit eventueller Zuweisung dorthin erklärt ist, werden von dem Bezirksamt — Badanstellenkommission — Baden unverzüglich an das Bezirksamt — Badanstellenkommission Dürnheim — in Villingen zur Entschliessung über die Aufnahme weiter geleitet.

Von den getroffenen Verfügungen sind die Beteiligten in Kenntnis zu setzen.

Gesuche von Armenverbänden und Selbstzahlern um Ermässigung der Verpflegungsvergütung (§ 2 Absatz 3) sind vom Bezirksamt — Badanstellenkommission — dem diesseitigen Ministerium zur Entschliessung vorzulegen. Ebenso ist eine Entschliessung des diesseitigen Ministeriums einzuholen, wenn es sich um die Aufnahme von Personen handelt, welche die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen.

§ 5.

Bei der Aufnahme bestimmt das Grossherzogliche Bezirksamt — Badanstellenkommission — die Dauer der Kur, welche in der Regel nicht auf kürzere Zeit als 8 Tage und nicht auf längere Zeit als 4 Wochen festgesetzt werden soll. Das Bezirksamt — Badanstellenkommission — kann im Bedürfnisfall die Kurzeit verlängern, insofern dieselbe hierdurch nicht über den Zeitraum von 6 Wochen ausgedehnt wird. Im anderen Falle Bedarf die Verlängerung der Genehmigung des diesseitigen Ministeriums.

§ 6.

Das Grossherzogliche Bezirksamt — Badanstellenkommission — ruft die zur Aufnahme Zugelassenen nach der Dringlichkeit der einzelnen Fälle und dem in der Anstalt verfügbaren Raume ein, unter Bestimmung des Tags, an welchem der Eintritt zu erfolgen hat.

Kranke, welche vor dem im Einberufungsschreiben bestimmten Zeitpunkte sich einfinden, können bis zu diesem zurückgewiesen werden; ebenso haben solche Kranke Zurückweisung zu gewärtigen, welche ohne genügende Entschuldigung verspätet eintreffen.

Findet eine Einberufung längere Zeit nach Abgabe des ärztlichen Berichts statt, so hat der Kranke dem Hausarzte der Anstalt ein Zeugnis seines Arztes darüber vorzulegen, dass der Gebrauch der Kur noch notwendig erscheint.

§ 7.

Selbstzahler haben die zu leistende Vergütung für die mutmassliche Dauer der Kur an die Anstaltskasse zum Voraus zu entrichten.

§ 8.

Kranke, deren ferneres Verbleiben in einer der beiden Anstalten zwecklos oder unzutraglich erscheint, können durch die Grossherzoglichen Bezirksamter — Badanstellenkommissionen — sofort entlassen werden.

§ 9.

Alle in die Anstalten aufgenommenen Kranken haben die bestehende Hausordnung zu beachten. Kranke, welche derselben zuwiderhandeln, haben Verwarnung, im Wiederholungsfalle Ausweisung zu gewärtigen.

§ 10.

Beginn und Schluss des Betriebs der Anstalten bestimmt das diesseitige Ministerium.

Karlsruhe, den 9. Mai 1908.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman

Dr. Fecht.

Fragebogen.

Die Aufnahme de . . . von . . . in das
Grossherzogliche Landesbad zu Baden-Baden und Landessolbad zu
Dürrheim*) betreffend.

1. Vor- und Zuname de . . . Kranken: 2. Stand (ledig, verheiratet, verwitwet): 3. Alter: 4. Beruf: 5. Wohnort: 6. Beginn und Verlauf der Krankheit (Diagnose): 7. Bisherige Behandlung: 8. Ist der Kranke frei von a. Fieber? b. ekelerregenden Gebrechen? c. Hautausschlägen und Parasiten? d. Tuberkulose? e. Syphilis? f. Geisteskrankheit? 9. Liegen sonstige Umstände vor, welche den Kranken zur Aufnahme in die Anstalt ungeeignet machen? (Siehe anschliessende Bemerkung.) 10. Braucht der Kranke besondere Pflege und Bedienung? 11. Kann der Kranke in einem gemeinschaftlichen Schlafsaale untergebracht werden oder ist ein besonderes Zimmer notwendig? 12. Hat der Kranke schon einmal oder mehrmals und mit welchem Erfolg das Landesbad oder Landessolbad besucht? Wann zum letzten male? 13. Ist eine baldige Einberufung notwendig oder wünschenswert und aus welchem Grunde? 14.**) Wird eventuell Aufnahme in das Landesolbad in Dürrheim gewünscht?

Ort: . . Datum: . . Unterschrift des Arztes: . .
., den

Bemerkung.

Von der Aufnahme in das Landesbad und Landessolbad sind ausgeschlossen: 1. Diabeteskranke, an schweren Magen- und Darmleiden Erkrankte, weil die Anstalten nach ihrer Organisation nicht in der Lage sind, Diätkuren durchzuführen; 2. an Lungen- und Darmtuberkulose Erkrankte, sowie Personen mit Drüsen-, Knochen- und Gelenkskrankheiten, welche mit offenen Geschwüren (Eiterungen) verbunden sind; 3. Apoplektiker, bei denen kurze Zeit seit dem Anfall verstrichen ist und noch Reizerscheinungen und Schwindel etc. etc. bestehen; 4. Nervenkrankte, bei welchen die Entwicklung einer Geisteskrankheit zu befürchten ist; 5. an schweren Formen von Hypochondrie und Hysterie Leidende; 6. Patienten mit Blasen- und Darmleiden, die unreinlich sind.

Bekanntmachung.

(Vom 9. Mai 1908.)

Die für Verpflegung von Kranken im Landesbad zu Baden und Landessolbad zu Dürrheim zu entrichtenden Vergütungen betreffend.

Unter Bezugnahme auf § 2 Absatz 2 der Satzungen für das Landesbad zu Baden und das Landessolbad zu Dürrheim (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 107) bringen wir zur allgemeinen Kenntnis, dass — in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 13. Januar 1905

*) Das Nichtzutreffende ist zu durchstreichen.

**) Nur bei Gesuchen um Aufnahme in das Landesbad auszufüllen.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 39) — die für die Verpflegung von Kranken im Landesbad und Landessolbad zu entrichtenden Vergütungen bis auf weiteres wie folgt festgesetzt werden:

1. für Personen, welche von badischen Armenverbänden oder Stiftungen zum Zwecke des Kurgebrauchs unterstützt werden, für Hof- und Staatsbeamte, Beamte der mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirchen, badischer Kreise, Gemeinden und Stiftungen, für welche die betreffende Verwaltung die Verpflegungskosten bestreitet, ferner für Personen, welche auf Kosten von Gemeindekrankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten zu verpflegen sind und entweder die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Grossherzogtum ihren Wohnsitz haben,

I. im Landesbad zu Baden:

a. bei Benützung gemeinsamer Säle auf täglich 2 M 50 S,
b. bei Benützung von Einzelzimmern auf täglich 3 > 50 >

II. im Landessolbad zu Dürrheim:

auf täglich 4 > — >

2. für sonstige minderbemittelte Personen badischer Staatsangehörigkeit, welche selbst die Verpflegungskosten bezahlen:

I. im Landesbad zu Baden:

a. bei Benützung gemeinsamer Säle auf täglich 3 M
b. bei Benützung von Einzelzimmern auf täglich 4 >

II. im Landessolbad zu Dürrheim:

auf täglich 4 >

3. für unter Ziffer 2 bezeichnete Personen nicht-badischer Staatsangehörigkeit:

I. im Landesbad zu Baden:

a. bei Benützung gemeinsamer Säle auf täglich 3 M 50 S,
b. bei Benützung von Einzelzimmern auf täglich 4 > 50 <

II. im Landessolbad zu Dürrheim:

auf täglich 4 > 50 >

Karlsruhe, den 9. Mai 1908.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman.

Dr. Fecht.

Kreisverein Karlsruhe.

Ordentliche Generalversammlung am 26. Mai 1908 zu Pforzheim.

Anwesend: Dr. Bongartz, Levinger, Gissler, Krieger, Wentzel jr., Fischer (Brötzingen), von Voss, Jungblut, Marold, Mennicke, Thum, Clauss, Huwald, Renner, Bertsch, Rehmann.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden.

Abgegangen ist durch Tod Wentzel (Pforzheim), zu dessen ehrendem Andenken sich die Anwesenden von

den Sitzen erheben; durch Wegzug Professor Schwalbe und J. Schmidt. Zugetreten sind Blattner (Karlsruhe), Schenck (Ettlingen), Dennig, Wentzel jr. und Riecker (Pforzheim). Stand des Kreisvereins: 183 Mitglieder. Zur Robert Kochstiftung trägt der Kreisverein Karlsruhe 50 M bei.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird beschlossen, an die Kölner Kollegen folgende Sympathieerklärung zu senden:

»Der Ärztliche Kreisverein Karlsruhe spricht den Kölner Kollegen in dem von den Kassen ihnen aufgedrungenen Kampfe seine vollste Sympathie aus in der Hoffnung, dass es der Solidarität aller ehrenhaften Elemente des ärztlichen Standes in Deutschland gelingen möge, dem Rechte und dem Prinzip der freien Ärztwahl zum Siege zu verhelfen.«

2. Stellungnahme zu den Verhandlungen des XXXVI. deutschen Ärztetages in Danzig.

Der Vorsitzende referiert über die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung des Ärztetages und die Versammlung beschliesst, dem Delegierten im allgemeinen freie Hand zu lassen.

Eine lebhafte Diskussion rief besonders der vorgeschlagene Vertrag mit den Lebensversicherungsgesellschaften hervor. Besonders die verschiedenartige Honorierung der Ärzte, je nach der Höhe der Versicherungssumme, wurde beanstandet und ferner gewünscht, dass die Einführung der vereinbarten Zeugnisformulare für alle Gesellschaften obligatorisch gemacht werden solle.

3. Wahl eines Delegierten zum Ärztetage.
Bongartz wird per Acclamation gewählt.

4. Verschiedenes.

Bei einer Besprechung über Vertretung durch den Medizinalpraktikanten wurde von mehreren Seiten dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass die Medizinalpraktikanten zur Vertretung zugelassen werden sollten.

Eine Anfrage, ob Vertreter beim Bezirksarzte angemeldet werden müssten, beantwortete der Vorsitzende dahin, dass besondere Vorschriften hierüber nicht beständen, doch würde es sich in jedem Falle empfehlen, den Bezirksarzt von der Vertretung in Kenntnis zu setzen.

Ortenauer Ärzteverein.

Ordentliche Frühjahrsversammlung am 27. Mai 1908 in Offenburg.

Anwesend: Amann, Bach, Baumstark, Bucherer, Dertinger sen., Gerber, Gerner, Gress, Haas, Hirth, Kaiser (Niederschopheim), Kaiser (Lahr), Kempf, Kramer, Knüsig, Kupfer, Maier, Mauls, Merk, Moser, Nathan, Rapp, Sachs, Schaefer, Scharschmidt, Schmidt, Schneider, Schramm, Sittig, Thomen, Wieser, Weber. Entschuldigt: Kroell.

1. Die Herren Dr. Kaiser-Lahr und Grossherzoglicher Bezirksarzt Dr. Stofer-Kehl werden einstimmig als Mitglieder aufgenommen.

2. Antrag des Bezirksvereins Lahr: Ein Zusammenarbeiten der Ärzte mit nichtapprobierten Personen ist als standesunwürdig zu unterlassen (z. B. Narkosen bei

Dentisten, Technikern zwecks Zahnextraktionen). Nach Begründung des Antrags durch Dr. Kupfer entsteht eine lebhafte Diskussion, welche bald erkennen lässt, dass der Antrag keine Aussicht auf Annahme hat.

Die Redner sprechen sich gegen ein striktes Verbot der Narkose durch Ärzte aus, da es auch unter den Dentisten in ihrem Fache gut ausgebildete Vertreter gibt. Ferner wird hervorgehoben, dass der Arzt als Hausarzt vielfach die Narkose nicht ablehnen kann. Der Arzt soll jedoch die Narkose womöglich nur im Hause des Patienten vornehmen. Es wird beschlossen, den Antrag nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen.

3. Dr. Kupfer hält einen interessanten Vortrag über die Einwirkung des Eisens auf die Zähne. Der Vortrag gewinnt dadurch an Interesse, dass er sich auf eigene Untersuchungen Dr. Kupfers stützt und mikroskopische Präparate zur Demonstration kamen. So allgemein auch die schädliche Einwirkung des Eisens, wie Redner ausführt, bekannt ist, so wenig ist darüber publiziert worden. Er führte die Wirkung einer Reihe Eisenpräparate, die nicht bei allen die gleiche ist, an.

Herr Dr. Kupfer ist mit seinen Untersuchungen noch nicht ganz zum Abschluss gekommen. Eine spätere Veröffentlichung der Ergebnisse in diesem Blatte dürfte wohl allgemeinem Interesse begegnen.

4. Zwecks Aufstellung einer Enquete über die Kassenverhältnisse im Reiche werden entsprechend dem Wunsche des Kollegen Dr. O. Magen-Leipzig, Bezirksvertreter aufgestellt, welche ihre Berichte an den Vereinsvorsitzenden einzusenden haben.

5. Die Vertretung des Vereins auf dem Danziger Ärztetag wird wieder Herrn Dr. Eschbacher übertragen. Der Vertreter erhält die Weisung, für die 2000 M-Grenze zu stimmen.

6. Eine vom Vorsitzenden beantragte Sympathie Kundgebung für die Kölner Kollegen findet einstimmige Annahme.

Die Vorgänge in Köln zeigen wieder, wie notwendig der Zusammenschluss aller Ärzte ist, es wird daher auf die nächste Tagesordnung der Antrag gesetzt: Beitritt des Ortenauer Ärztevereins in corpore zum Leipziger Verband.

7. Die Tagesversammlung soll im Juli in Sasbachwalden stattfinden. Die Herren Kollegen werden schon jetzt eingeladen, sich an diesem herrlichen Platze recht zahlreich einzufinden. V.

Ärztlicher Kreisverein Konstanz (E. V.).

Ordentliche Frühjahrsversammlung am 11. Juni 1908 im Museum.

Tagesordnung: 1. Protokoll; 2. Aufnahme eines Mitglieds; 3. Vortrag des Herrn Ott über »Ozaena«; 4. Berichte des Vorsitzenden, des Rechners und der Kommissionen; 5. Programm des Ärztetages in Danzig und Wahl eines Delegierten dorthin; 6. Nochmalige Beschlussfassung in der Frage Arzt und Spezialarzt; 7. Neuregelung der ärztlichen Behandlung der Grenzaufseher; 8. Bestimmung von Ort und Tag für den Sommerausflug mit Damen; 9. Verschiedenes, darunter

Referat des Herrn Stadler-Singen über die letzte Vertrauensmännerversammlung in Leipzig.

Anwesend die Herren: Baumgartner, Brugger, Dold, Guggenheim, Heinemann, Leube, Mühlebach, Ott, Roth-schild, Vischer, Weisschedel-Konstanz, Hirth-Immendingen, Hornung-Schloss Marbach, Müller-Meersburg, Merk-Pfullendorf, Mader-Radolfzell, Flesch-Reichenau, Huck, Stadler, Wieland-Singen, Evers-Stockach, Kautzmann-Überlingen. Vorsitz: Weisschedel.

ad 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

ad 2. Herr Dr. Mohr-Stetten a. k. M. wird einstimmig aufgenommen.

ad 3. Der halbstündige Vortrag über Wesen und Behandlung der »Ozaena« wird vom Vorsitzenden bestens verdankt.

ad 4. Der Mitgliederstand des Vereins beträgt 65, gegen 71 im Herbst. Nach dem Bericht des Rechners stehen den 462 *M* 58 *S* betragenden Einnahmen Ausgaben von 258 *M* 85 *S* gegenüber, so dass ein Baarvorrat von 173 *M* 73 *S* verbleibt. Von den Kommissionen ist nichts besonderes zu erwähnen.

ad 5. Nach Besprechung des Programms für den Ärztetag in Danzig wird Herr Baumgartner mit seinem Einverständnis zum Delegierten bestimmt.

ad 6. Da in einem Landort eine Umgehung des in dieser Frage in der letzten Sitzung gefassten Beschlusses vorgekommen war, schlägt der Vorsitzende, um derartige Fälle künftig nach Möglichkeit zu verhüten, vor, die Bestimmung: »der Verein hält es für unzulässig, dass ein Arzt sich als Arzt und Spezialarzt bezeichnet« durch den Zusatz zu erweitern: »oder, falls er allgemeine Praxis treibt und sich demgemäss als praktischer Arzt bezeichnet, eine Spezialklinik betreibt«, welcher Antrag die allgemeine Zustimmung findet und einstimmig angenommen wird.

ad 7. In den Steuerbezirken Konstanz und Singen wurde die ärztliche Behandlung der Grenzaufseher seither von mit einer Aversalsumme vergüteten Zollärzten besorgt. Auf Wunsch dieser Angestellten soll nunmehr die freie Arztwahl (mit Honorierung der Einzelleistung) eingeführt werden und zu diesem Zweck wurde zwischen der Steuerverwaltung respektive den Vorständen der beiden genannten Bezirke und der Krankenkassenkommission ein Vertragsentwurf vereinbart, welchem die voriges Jahr festgesetzten Landtaxen zugrunde liegen und welcher auch die sonst üblichen Bestimmungen enthält. Der Entwurf gelangt zur Verlesung und wird debattelos angenommen.

ad 8. Als Ausflugsziel wird Wangen bestimmt und der 30. August dafür in Aussicht genommen.

ad 9. Hiervon ist zu erwähnen vor allem eine Sympathiekundgebung für die Kölner Kollegen in dem ihnen aufgezwungenen Kampf mit den Krankenkassen, ferner der Beschluss, von Vereinswegen der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums als Mitglied beizutreten, und die Erledigung der Beschwerdesache des Kollegen Röger-Markdorf auf Veranlassung des Ministeriums vor der Apothekerkammer, welche gegen den Markdorfer Apotheker eine »Erinnerung(!)« aussprach. Zum Schlusse referierte noch Herr

Stadler über die Vertrauensmännerversammlung des Leipziger Verbandes in Leipzig und schilderte seine dort gewonnenen persönlichen Eindrücke in ansprechender Weise unter bester Verdankung durch den Vorsitzenden.

Dr. Otto Vischer, Schriftführer.

Ärztlicher Kreisverein Mannheim.

In der Sitzung vom 15. Juni 1908 referierten über die Vorlagen zum diesjährigen Ärztetag in Danzig die Kollegen Lindmann (Allgemeines), Mermann (Krankenkassenfragen), Stefani (Schularztfrage) und Wagner (Vertrag mit den Lebensversicherungsgesellschaften). Es schloss sich eine lebhaft diskutierte Diskussion an.

Als Delegierten zum Ärztetag wurden die vier oben genannten Kollegen bestimmt.

Der Geschäftsbericht des Generalsekretärs des Leipziger Verbandes für das Jahr 1907 bis 1908

enthält wiederum eine Fülle interessanter Materialien, aus welchem wir einige der wichtigsten Daten wiedergeben können. Zunächst wird die erfreuliche Tatsache konstatiert, dass infolge der Differenzen mit den Bahn- und Knappschaftsärzten kaum $\frac{1}{2}$ Dutzend Mitglieder ausgetreten sind. Dass das Jahr ein arbeitsreiches war, beweist die Tatsache, dass die Gesamtsumme der Ein- und Ausgänge 252 697 betrug. Zur Erledigung dieses Arbeitspensums waren ausser den drei Ärzten des Generalsekretariats 27 Büroangestellte tätig. Zu den 6 Abteilungen sind 2 neue hinzugekommen, eine für das allgemeine Schutz- und Trutzbündnis und eine für Tarifverträge.

Die Mitgliederzahl zeigt eine erfreuliche Zunahme; sie stieg von 19 828 am 1. Mai 1907 auf 21 210 am 1. Mai 1908. Da von den 30 000 deutschen Ärzten für den Verband höchstens 24 000 in Betracht kommen, so hat die Mitgliederzahl bereits 88 % des höchstmöglichen Standes überschritten. Besonders der Abschluss der Tarifverträge hat dem Verbands viele neue Mitglieder zugeführt. Durch Tod hat der Verband 251 Mitglieder verloren. Austritte fanden 184 statt, davon ein grosser Teil infolge Niederlegung der Praxis. Am 1. Mai 1907 zählte der Verband 10 Landes- beziehungsweise Provinzialverbände, 120 Sektionen und ebensoviele Vertrauensmänner, 14 Ortsgruppen, 9 Assistentengruppen, 1 003 Obmänner und Mitglieder von Sektions- und Ortsgruppenvorständen, 19 Universitäts- und Assistentenobmänner.

Sehr interessant ist die Statistik der Stellenvermittlung. Während 783 Assistentenstellen zum Besetzen angeboten wurden, stellten sich nur 409 Bewerber zur Verfügung. Umgekehrt meldeten sich auf die 493 zu vergebenden Praxisstellen 772 Bewerber. Eine sehr gute Illustration zu der angeblich drohenden Gefahr eines Ärztemangels. Zur Besetzung von 2 197 offenen Vertreterstellen waren nur 1 357 Bewerber vorhanden.

Vermittelt wurden 1 620 Vertreterstellen, 309 Assistentenstellen, 277 Praxisstellen, ferner 83 Praktikanten- und 244 Schiffsarztstellen, im ganzen 2 533 Stellen gegen 1 998 im Durchschnitt der letzten drei vorhergehenden Jahre.

Auffallend gross war die Zahl der Bewerber um Schiffsarztstellen: 511 (gegenüber 409 Bewerber um Assistentenstellen). Für den Mangel an Assistenten macht der Bericht das praktische Jahr, die vielfach noch zu geringe Bezahlung der Assistenten, und den Mangel an Oberarztstellen in den Krankenhäusern verantwortlich.

Die Buchhandlung nahm einen erfreulichen Aufschwung und warf einen Reingewinn von 1000 M ab. Der Gesamtumsatz stieg von 24500 auf 27500 M. Der Absatz des Kalenders ist von 5000 auf 5114 gestiegen. Der Absatz der »Sammlung taxierter ökonomischer Kassenrezepte«, sowie der »Anleitung zur ökonomischen Verordnungsweise« könnte grösser sein.

Besondere Beachtung verdient auch die Kampfstatistik. Am 1. Mai 1907 standen auf der Cavetetafel 114 Orte respektive Kassen. Neu hinzu kamen 159; erledigt wurden 155; unerledigt wurden in das neue Geschäftsjahr hinübergenommen 122 Streitsachen. Von den Kämpfen des letzten Jahres wurden nicht weniger als 151 gewonnen.

Die Statistik der verlorenen Kämpfe hat sich durch eine Reihe von Späterfolgen verbessert. Solche waren zu verzeichnen in Markranstädt bei Leipzig, Halberstadt, Bremerhaven, Passing, Danzig.

In 33 Orten wurden durch Verhängung der Sperre ganz aussichtslose Niederlassungen verhindert. Durch erfolgreiche Kämpfe wurde eine Erhöhung des Honorars erzielt 50 mal, die Einführung der freien Arztwahl 10 mal, beides zugleich 26 mal. In 55 Fällen wurden Zugeständnisse anderer Art erreicht, wie Beibehaltung der freien Arztwahl; der bisherigen Honorare, Anerkennung der Organisation etc.

Ausführlich geht der Bericht auf den Kölner Kampf ein und fordert zur Beisteuer zu dem vom Verbandsgegründeten Kampffonds auf.

Im Hinblick auf die leidenschaftliche Bekämpfung der freien Arztwahl durch manche Bahnärzte erhält der Bericht über die Erfolge ihrer Einführung bei den Eisenbahnbetriebskrankenkassen in Frankfurt a. M. und Mannheim ein erhöhtes Interesse. An beiden Orten hat die freie Arztwahl bis jetzt so günstig abgeschnitten, dass jetzt schon an ihrer Beibehaltung nach Ablauf der Vertragsdauer nicht zu zweifeln ist.

Da besonders die Mannheimer Ergebnisse für die badische Ärzteschaft von grosser Wichtigkeit sind, geben wir die betreffenden Ausführungen des Berichtes im Wortlaut wieder:

»Einige Ergebnisse des ersten Jahres der freien Arztwahl bei der badischen Eisenbahnbetriebskrankenkasse in Mannheim (Sitz Karlsruhe).

I. Betriebssicherheit. Die Betriebssicherheit hat u. W. in keiner Weise gelitten.

II. Verteilung der Praxis unter die Ärzte. Statt 10 Ärzten waren im ersten Jahre 88 an der Kassenpraxis beteiligt. Die früher angestellten Kassenärzte, welche in gleicher Eigenschaft an der freien Arztwahl teilnahmen, haben trotz der erheblich grösseren Ärztezahl — hauptsächlich infolge der Aufbesserung der Honorare — nicht nur keine Einbusse, sondern zusammengenommen einen Zuwachs an Honorar (von etwa 8%) erfahren. Bei den wenigen Spezialärzten ist eine Verminderung eingetreten,

welche zusammen mit dem Plus der praktischen Ärzte eine Einbusse der früheren angestellten Ärzte von insgesamt etwa 15% ergibt.

Das gesamte Honorar betrug 23000 M, die Einzelleistung (Besuch oder Beratung) stellt sich auf 1 M. Das Kopfpauschale beträgt 4,60 M, das Familienpauschale 16,10 M. In der Reihe der beschäftigsten Ärzte steht an Patientenzahl (etwa 1000) eine Gruppe von 4 früheren Kassenärzten (Gruppe A) einer Gruppe von 5 neu hinzugekommenen (Gruppe B) gegenüber.

III. Krankengeld- und Rezepturstatistik. Wie sich im ganzen die Ausgaben für die genannten Posten in Mannheim gegenüber früher und gegenüber dem übrigen Lande gestaltet haben, ist mangels gesonderter Verrechnung der Mannheimer Mitglieder nach Mitteilung der Kasse bis jetzt nicht feststellbar. Jedoch hat die Kasse keine Veranlassung gehabt, sich über erhöhte Ausgaben zu beklagen.

Wegen der erhöhten Morbidität (Influenza) hat die Krankenkasse dankenswerterweise der Ärztekommision über die vertragliche Verpflichtung hinaus aus freien Stücken einen besonderen Zuschuss von 1500 M gewährt.

Über die Krankenhauskosten liegt eine Aufstellung der Kasse nicht vor. Da aber früher die Ärzte pro Jahr in ihrem Einkommen fixiert waren, dagegen unter der freien Arztwahl das Honorar nach Einzelleistungen verteilt wurde, dürfte ceteris paribus ein Rückgang der Einweisungen eingetreten sein.

IV. Der Geschäftsverkehr war ein äusserst angenehmer, irgend welche bemerkenswerten Beanstandungen lagen weder von ärztlicher noch von Kassenseite aus vor. Die gegenseitigen Beziehungen beider Vertragskontrahenten sind die besten.

Aus der Spende für Arztwitwen und notleidende Ärzte für die im Berichtsjahre 20627 M eingingen, wurden 12000 M an 69 Unterstützungsbedürftige gezahlt.

Auf die teilweise ausführlichen Äusserungen des Berichtes über die freie Arztwahl, ihre Fortschritte und ihre Gegner, das Verhältnis des Verbandes zu den deutschen Reedereien, über die Tarifverträge, Erhöhung der Honorare in der Privatpraxis, ärztlichen Rechtsschutz etc. kann hier nicht näher eingegangen werden.

Alles in allem gibt der Bericht ein ebenso erfreuliches wie deutliches Bild der rastlosen, fruchtbaren Tätigkeit einer grosszügig angelegten und mit grossem Geschick durchgeführten Standesorganisation, deren zielbewusste, tatkräftige Leitung mit Eifer und Erfolg um den weiteren Ausbau und die Vervollkommnung der bisherigen Einrichtungen bemüht ist.

Als Mitglieder zum Ärztlichen Kreisverein Konstanz haben sich angemeldet

Dr. Mohr in Stetten a. K. M. und

Dr. Ferdinand Ersche in Gottmadingen.

Eventuelle Einsprachen gegen die Aufnahme sind binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten zu richten.

Konstanz, Stephansplatz.

Dr. Vischer,

Schriftführer des Ärztlichen Kreisvereins Konstanz.

Anzeigen.

**Dung's aromatisches
RHABARBER-ELIXIR**
(Elixir Rhei aromatic. Dung),
ein angenehm schmeckendes mildes
Abführ- und Magenmittel
5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel.

Ärztliche Gutachten.
Hatte mit Ihrem arom. Rhabarber-Elixir wirklich vorzügliche Erfolge und ordiniere dasselbe in allen geeigneten Fällen.
Ihr Rhabarber-Elixir habe ich bei einer von starker Obstipation herrührenden Dyspepsie angewendet und war von dem Erfolge überrascht. Der Geschmack des Mittels wurde als angenehm bezeichnet, die Wirkung war so prompt, dass in 2-3 Tagen die schon Wochen bestehenden Beschwerden geloben wurden.
Fabrikation von **Dung's China-Calisaya-Elixir**,
Inhaber:
Albert C. Dung, Freiburg, Baden.

355|12.6

GOLDKORN
Nähr- u. Kräftigungsmittel
für
Säuglinge
Kinder,
Kranke u.
Genesende.

ist
fertig zum
Gebrauch
u. besitzt leichteste
Verdaulichkeit bei
höchstem Nährwert

Goldkorn ist ein
Malzpräparat in
Mehlform.
Mit verdünnter Kuhmilch beste Nahrung
auch für magenkranke Säuglinge.
Preis per Flasche Mk. 1.50.
Erhältlich in Apotheken, Drogerien etc.
oder direkt durch die
Nährmittelfabrik **Pfister Mayr & Co.,**
München, Sonnenstrasse 19.
Proben für Herren Aerzte gratis.

335|12.1

St. Blasien
Heizender Hochtal-, Wald- und Terrain-
kurort im Schwarzwald, 775 m über Meer.
**Sanatorium
Villa Luisenheim**
am Südhang des 1210 m hoch. waldg. Bontzbergs.
* Das ganze Jahr geöffnet. *
Diätkuren. — Physik. Heilmittel jeglicher Art. — Zahlreiche Süd-
veranden. — Liegehalle für Freilufkuren am Rande des Waldes.
Lungen- und Geisteskranke ausgeschlossen.
Ärztl. Leitung: Hofrat **Dr. Determann.** — **Dr. van Oordt.**
Ausführliche Prospekte kostenlos.

**Mergentheimer
Karlsquelle.**

Deutsches kochsalzhaltiges Bitterwasser.
Ausgezeichnete Heilerfolge bei: 350|24.1
**Chron. Magen- u. Darmkatarrh (chron. Verstopfung),
Leberleiden (Gallensteinen), Zuckerkrankheit, Fett-
sucht u. Gicht.** Durch seinen hohen Gehalt an Kochsalz,
Bittersalz und Glaubersalz, sowie an Kohlensäure sehr appetit-
anregend, leicht verdaulich und milde abführend. Von vielen
Aerzten empfohlen und regelmässig selbst verwendet. Für die
Herren Aerzte billige Vorzugspreise. Probesendungen u. Prospekte
gratis. **Brunnenversendung Bad Mergentheim, Stuttgart, Calwerstr. 21.**

Notiz für die Herren Impförzte!

Den Herren Impförzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Schiffsarztstellen nur durch L. W. V.

Cavete collegae!

Fernsprecher 1870.

Reedereien:
„Woermann-Linie“ (Westafrika-Linie), „Deutsch-Ostafrika-Linie.“

Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Rhein.-Westf.-Betr.-Krank.-K. Verb.)
Sitz: Essen a. d. Ruhr.

Artern i. Th.
Bahrdorf i. Brschw.
Babelsheim i. Pf.
Beesenlaubingen, Prov. Sa.
Berlin, östl. u. südöstl. Vororte (Mathilde Rathenau-Stiftung).
Bieber, K. Offenb. a. M.
Bliemengens-Bolchen i. Pf.
Brücken (Bayern).
Brühl Bez. Köln a. R.
Burg, Prov. Sachsen.
Burgsinn i. Ufr.
Dahlenburg i. Hann.
Dinslaken, Walzwerke, Rhld.
Duisdorf b. Bonn.
Dümpfen b. Mühl. a. R.
Ehrang Bezirk Trier
O.-K.-K.

Eberswalde i. Bdbg.
Eintrachthütte
Kr. Benthen.
Eppstein i. Tannus.
Erp Kr. Euskirchen.
Feilbach, Ob.-Bay.
Finkenheerd i. M.
Flammersheim i. Rhld.
Framersheim,
Rheinhesen.
Freienwalde a. O.
Freystadt i. Westpr.
Friedheim a. Ostb.
Gera, R., Text. B. K. K.
Glinow bei Werder.
Golzow i. Oderbruch.
Granssee a. Nordbahn.
Hachenburg, H.-N.
Halle a. S.
Hamburg, B.-K. f.
Staatsang.
Hanau, San.-Verein.
Hartum, Westf.
Hansen (Kr. Limbg.)
Helgoland (Insel).
Himmelpforten
i. Hann.
Hinsbeck i. Rhld.
Hohentengen i. W.
Hunteburg i. Han.
Insterburg O.-Pr.
Johannisthal, Berl.
Kasseler Knapp-
schaftsverein, Arztst.
Hattorf (Kr. Hersfeld.)

Kassel-Rothenditmold.
Kettwig a. Ruhr.
Klein-Auheim, K.
Offenb.
Köln a. Rh.
Köln-Deutz.
Königshain, O.L.
Köpenick u. Umg.
K. K. d. Bez.
Kupferhammer
b. Eberswalde.
Kurzel (Lothr.)
Lambrecht i. Pfalz.
Lamstedt Rgb. Stade.
Lehndorf, S.-A.
Lichte, Wallend. i. Th.
Löbberich, Rhld.
Lychen i. Mark.
Marklissa i. Schl.
Messingwerk am
Finow-Kanal.
Moriesau, Bayern.
Müldorf, O.-Bay.
Mühlenbeck i. Brbh.
Mühlheim a. M.
Mülhausen i. Els.
Mülheim a. Rhein.
Münchenberg, Ofr.
München-Gladbach.
Münster (Oberlahnk.)
Neu-Isenburg (Kr.
Offenbach a. M.)
Neusorg (Oberpfalz).

Neustadt a. Rbge O.-
K.-K.
Niederbreisig i. R.
Niederlangseifersdorf (Kr. Reichenbach i. Schl.)
Nordgermersleben
Kr. Neuhaldensleben.
Oberbetschdorf
i. Els.
Oberhausen i. Rhld.
Oberneukirch i. Sa.
Oberroden Kr. Dieb.
Obersept, O.-Els.
Offenbach a. M.
Pförfen N.-L.
Pr.-Holland (Opr.)
Priebus Kr. Sagan.
Puderbach K. Neuw.
Quint b. Trier.
Rambach b. Wiesb.
Rathenow.
Recklinghausen
i. W.
Reichenbach i. O.
Rethen i. Hann.
Rhein O.-Pr.
Rothenkirchen
Pressig, Oberfr.
Saalfeld a. Saale.
Saalfeld, O.-Pr.
Sangerhausen, Th.
Selters i. Westerw.
Schönberg B. Wald.

Schornsheim i. Rh.
Schwandorf, Bay.
Seifen i. Erzgeb.
Sien Rgbz. Trier.
Sohland a. Spree.
Sonnenberg b. Wash.
Steinbergkirche,
Kr. Flensburg.
Stettin Fbr.-K. d. Vulk.
Stockstadt a. Rh.
Strehla, Elbe.
Tambach i. Th. O.-K.
Treptow a. T.
Wallhausen Krzn.
Walsheim b. Blieskl.
Wansen (Schl.)
Weismes K. Malmedy.
Weissenfels a. Saale.
Werden a. Ruhr.
Wessling, O.-Bay.
Westdeutsche
Ver.-Kr. und Unter-
stützungs-Zuschluss-
Kasse, Köln a. Rh.
Wieshofen i. Rhld.
Wiesbaden.
Wiesloch i. Bad.
Wilhelmshaven
u. U.
Wittersheim i. Pf.
Wusterhausen, D.
Zeil a. M.
Zielenzig i. Mark.
Zwingenberg a. B.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 11, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 352]

Dynamogen (D. R. G. M.)
22 222

Haemoglobin puriss. (80% Haemoglob. sol. enth.),
frei von Alkohol, wohlschmeckend, übertrifft an Gehalt und
Billigkeit die meisten Konkurrenz-Präparate.
— 1 Flak. (250,0) = 1.50. In allen Apotheken zu haben. —

279]24.6

Alpirsbach bei **Freudenstadt** (Schwarzw.)
Sanatorium f. Nervenleiden und innere
Krankheiten von Dr. med. **K. Würz**.

Das ganze Jahr geöffnet. — Prospekte gratis.

209]24.12

Heidelberg Heilanstalt für Hautkranke
in schönster Lage. Grosser Garten.
Comfortable Einrichtung.
Prospekte frei. **Dr. A. Sack**.

280]24.12

Konstanz.

Dr. Baumgartners Heilanstalt

für Harnkranke, sexuelle Neurastheniker, Hautkranke, Schiltzen-
strasse 23. — Intravasikale Operationen. — Lichtbehandlung.
Zwei Ärzte. — Prospekt. 330]24.4

Schwarzwaldheim Süddeutsche Heilanstalt
für Lungenkranke.
Schömberg (Württemb. Schwarzwald.)
Schönste waldige Lage. Volle, sehr gute Pension incl.
ärztl. Behandlung von **6.** — an. Prospekte frei durch
333]24.4 **die Direktion.**

Südende bei Berlin
Dr. Brügelmann'sche
ASTHMA Klinik
Dr. Germann
leitender Arzt
Baden-Baden
San Rat **Dr. Brügelmann**
Asthma- und Nervenarzt, Consul
leitender Arzt der Asthma-Klinik

Mit 1 Beilage: Prospekt über Moskitonetze »Einziger Schutz gegen Schnaken«, J. Kiehn, Mainz, Brand 21.